

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 18.2.2020

Betreuungszeiten am Schulzentrum der Gemeinde Sulzbach an der Murr

Die aktuellen Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule sind von 07:00 Uhr bis 08:20 Uhr und von 11:55 Uhr bis 14:00 Uhr. Zum 01.12.2013 wurden die Betreuungszeiten von 13:30 auf 14:00 Uhr angepasst.

Die Anregung der weiteren Betreuungszeiten hat sich aus der regelmäßigen Umfrage bei den Eltern ergeben. Die Verwaltung hat - wie letztes Jahr angekündigt - dieses Thema aufgegriffen. Im Sommer war eine Behandlung wegen der Gemeinderatswahlen nicht möglich. Im Herbst wurde mit dem Verwaltungsausschuss eine erste Beratung durchgeführt.

Zwischenzeitlich haben die GMS wie auch Eltern der betreuenden Kinder die Anregung angebracht, dass eine Verlängerung von den Öffnungszeiten angestrebt werden sollte.

Eine Verlängerung für die Wochentage Montag bis Donnerstag bis jeweils 17:00 Uhr ist in der Planung vorbereitet. Um dies so umzusetzen, müsste eine weitere Kraft eingestellt werden. Die aktuellen Betreuungskräfte könnten diese Erhöhung durch Aufstockung der Arbeitskraft nicht leisten.

Im Haushaltsjahr 2017 war ein Abmangel in Höhe von ca. 7.600 € entstanden, im Haushaltsjahr 2018 waren es ca. 10.500 €. Im Haushaltsplan 2019 wurde mit einem Abmangel von ca. 11.500 € geplant.

Diese Werte sind mit den aktuellen Betreuungskräften (3 Mitarbeiter, zwei davon geringfügig beschäftigt) gerechnet.

Bei den beschriebenen Öffnungszeiten könnte die Vormittagszeit mit einer Mitarbeiterin abgedeckt werden. Die Nachmittagszeit müsste mit 3 Mitarbeiterinnen abgedeckt werden. Aktuell ist ein Bufdi (Bundesfreiwilligendienst) mit bei der Betreuung eingesetzt. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass jedes Jahr ein Bufdi dafür gefunden wird. Daher muss mit einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin gerechnet werden.

Die Betreuungszeit wurde im vorgeschlagenen Modell um ca. 90% erhöht. Bei der Musterberechnung wurden die derzeitigen Gebühren ebenfalls um diese 90% erhöht. Das würde folgendes Gebührenmodell ergeben:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die Öffnungszeiten der Verlässlichen Grundschule so beibehalten werden. An der Verlässlichen Grundschule dürfen nur Grundschulkinder aufgenommen werden (gesetzliche Vorgabe). Anderenfalls könnte das zum Verlust von Förderungen führen.

Die Betreuung ab 14:00 Uhr soll in Form einer flexiblen Nachmittagsbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Eine Anmeldung hierzu kann separat erfolgen. Eventuell könnte auch eine Variante sein, dass an einem Nachmittag die flexible Nachmittagsbetreuung ab 13:00 Uhr angeboten werden kann. Hier gibt es keine Beschränkung auf die 1. - 4. Klassenstufe.

Die Anregung der weiteren Betreuung hat sich aus der Umfrage der Eltern 2019 ergeben. Die Verwaltung hat aus diesem Grund das Thema aufgegriffen. Zwischenzeitlich haben auch die Schulleitung und die Eltern die Verlängerungen angeregt.

Es kann aktuell noch nicht vorausgesagt werden, wieviele Anmeldungen zu welchem Tarif abgenommen werden. Das Risiko eines deutlichen Abmangels ist daher gegeben.

Für eine reine kostendeckende Gebühr für die Betriebskosten (ohne kalkulatorische Aufwendungen) muss eine deutlich höhere Gebühr verlangt werden. Ausgegangen von eine Familie mit einem Kind müsste ca. bei 1 Tag / Woche 61 €, bei 2 Tage / Woche 113 €, bei 3 Tage / Woche ca. 163 € und ab 4 Tage / Woche 224 € verlangt werden (das sind dann immer Monatsgebühren). Die Verwaltung weist darauf hin, dass das durchaus auch Gebührenhöhen sind, die bei anderen Gemeinde verlangt werden. Es wird empfohlen sich bei der Ganztagesgebühr sich eher näher an diesen Gebührensätzen zu orientieren (zwischen 190 € - 224 €).

Da aktuell noch nicht sicher gesagt werden kann, welche Qualifikationen die neue Mitarbeiterin einbringt, ist es nicht genau vorherzusehen, wie hoch die Personalkosten bei der Stellenerhöhung ausfallen werden.

Wenn man von den aktuellen durchschnittlichen Personalkosten für die verlässliche Grundschule ausgeht und die Kosten linear hochrechnet, würden die Personalkosten ca. 58.500 € pro Jahr betragen. Das würde einen Abmangel von ca. 24.000 € pro Jahr bedeuten, wenn die bestehenden Gebühren lediglich linear erhöht werden.

Wenn sich die Personalkosten steigern (z.B. durch einen höheren Anteil der sozialversicherten Beschäftigten und die Tarifsteigerung) kann eher mit Personalkosten in Höhe von ca. 69.500 € ausgegangen werden.

Dann würde der Abmangel ca. 35.000 € (auch bei linearer Erhöhung anhand der erhöhten Betreuungsstunden) betragen.

Bürgermeister Zahn erläutert, dass die Gebühren für jeweils 5 Tage gerechnet sind. An der Gemeinschaftsschule würde es an 3 Tagen bis 13:00 Uhr ein Betreuung geben. Diese soll vorrangig auch genutzt werden.

Auf Nachfrage erläutert der Gemeindegamrerer Wohlfarth, dass ein entsprechender Zuschussantrag für die flexible Nachmittagsbetreuung beim Land gestellt werden wird.

Ein Gemeinderat vertrat die Meinung, dass der Monatsbeitrag für eine Familie relativ hoch sei.

Bürgermeister Zahn erwiderte hierauf, dass man nach dem neuen doppelten Gemeindehaushalt Vollkosten anzusetzen habe. Dadurch käme dieser Betrag zustande.

Andere Gemeinderäte erläuterten dagegen, dass die Gebührenhöhe angemessen sei.

Im Anschluss stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Personalaufstockung in der verlässlichen Grundschule umzusetzen.

Ein Betreuungs-ABC für die flexible Nachmittagsbetreuung soll durch die Verwaltung ausgearbeitet werden.